



Abb. 149 und 150. Speisehalle am Bremer Kai, Querschnitt und Grundriß.

vervollte Waren verbraucht werden. Die Kosten der Unterhaltung, die Verzinsung des Baugeldes und die Pacht werden von dem Verein übernommen; die Baukosten trägt der Staat, der auch die Bauten ausführt.

Die Speisehallen, von denen einzelne bis zu 1000 Personen fassen können, enthalten außer den Speisesälen Küche, Vorratsräume, Kontor und Wohnräume für das weibliche Personal. Die Hallen werden abends um 6 Uhr geschlossen.

Eine der neueren Speisehallen ist die Speisehalle am Bremer Kai. (Abb. 149 bis 152.) Sie ist als Backsteinrohbau ausgeführt; der westliche Gebäudeteil ist eingeschossig, der östliche Teil zweigeschossig ausgebaut und unterkellert. Der westliche Teil enthält den Speisesaal und in einem Anbau die Abortanlagen; der östliche Teil des Erdgeschosses enthält die Küche mit Aufwaschraum und Speisekammer sowie die Speiseausgabe. Neben der Küche ist ein Raum vom Speisesaal als Meisterzimmer abgetrennt, das



Abb. 151. Speisehalle am Bremer Kai.



Abb. 152. Speisehalle am Bremer Kai, Innenansicht des Speisesaales.